

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Geschäfts-, Haushaltsauflösungen und Entrümpelungen

1. Allgemeines/Geltungsbereich

Die Nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Geschäftsaufösungen zwischen der Firma Die Platzmacher (im Folgenden Auftragnehmer und Kunden (im Folgenden Auftraggeber) in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Die derzeit gültigen sind jederzeit auf unserer Webseite abrufbar oder können über uns angefordert werden. Änderungen, Ergänzungen oder widersprechende Geschäftsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführung. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden hiermit widersprochen.

2. Vertragsvereinbarung / Vertragsabschluss

Die Vertragssprache ist deutsch. Das Angebot kommt durch individuelle Vereinbarung oder Vor-Ort-Besichtigung zustande. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Auftragnehmer ist 4 Wochen ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes an das Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch den Auftraggeber zustande. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Bei allen angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindlichen Werte und Wertgegenstände vom Auftraggeber vor Beginn unserer Tätigkeit sicher zu stellen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist von der Dienstleistung ausgeschlossen. Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette etc.) und weitere grundwasserschädlichen Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Objekt befinden, so gehen diese Abfälle nicht in unseren Besitz über und der Auftraggeber hat sich selbst um eine umweltfreundliche Entsorgung zu kümmern.

3. Leistungsbeschreibung

Die Firma Platzmacher führt Gewerbe- und Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen, Entsorgungen sowie Erbaukäufe von Wohnungen, Häusern und Gewerbe durch. Der Auftragnehmer sorgt bei allen beauftragten Dienstleistungen dafür, dass die Arbeiten sorgfältig, fachgerecht und termingerecht durchgeführt werden und das Objekt besenrein verlassen wird.

4. Eigentumsübergang

Bei der Beauftragung von Haushaltsauflösungen, Geschäftsaufösungen und Entrümpelungen gehen alle, sich in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in das Eigentum des Auftragnehmers über. Mit der Vertragsunterschrift versichert der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer, dass er Eigentümer der Gegenstände ist oder zumindest vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat. Der Auftragnehmer handelt hierbei im Namen des Auftraggebers und ist von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwahrscheinlicher oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände mit Dritten, haftet ausschließlich der Auftraggeber. Der Auftraggeber ist verpflichtet, vor Durchführung der Beauftragten Tätigkeiten, die zu Entsorgenden Güter sorgfältig zu überprüfen und alle Wertgegenstände (insbesondere Wertpapiere, Geld und Schmuck) zu entnehmen. Sollten sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass vom Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen wurden, so berechtigt dies die Firma Die Platzmacher zur Preiskorrektur, insbesondere dann, wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert, ausgetauscht oder zerstört wurden. Sollten Gegenstände jeglicher Art im Objekt verbleiben und nicht entsorgen werden sind diese einzeln schriftlich in der Auftragsbestätigung aufzuführen, andernfalls trifft die Firma Platzmacher kein Verschulden und es kann keine Haftung übernommen werden, wenn diese Gegenstände entsorgt wurden. Der Auftragnehmer übernimmt mit dem Auftrag keine Verpflichtung Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten.

5. Leistungserbringung

Der Auftragnehmer ist berechtigt, den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte ausführen zu lassen.

6. Preise

Die Preise bemessen sich nach der Größe und Aufwand in Euro. Festpreise und Rabatte bedürfen der Schriftlichen Fixierung. Alle Preise gelten inklusive der aktuellen gültigen Mehrwertsteuer, inkl. der anfallenden gewerblichen Entsorgungskosten und ausschließlich zum im Vertrag vereinbarten Preis. Bei gewerbetreibenden Kunden nehmen wir Angebotspreise zusätzlich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Abnahme

Die der von der Firma Die Platzmacher erbrachten Werkleistung ist durch Unterzeichnung des Auftrages vom Auftraggeber oder einer Befugten Person schriftlich zu bestätigen. Es gilt § 640 BGB.

8. Zahlungsbedingungen

Alle erbrachten Werkleistungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug zu begleichen. Bei nicht Einhaltung des Zahlungsziels, kommt der Auftraggeber ohne Mahnung in Verzug. Zielüberschreitungen werden mit 5 % Verzugszinsen über dem Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung weiteren Verzugssschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Auftragnehmer behält sich vor, Abschlags- oder Vorauszahlungen zu fordern. Ein Zahlungseinbehalt im Sinne von Gewährleistungssicherung ist nicht zulässig.

9. Kündigung

Die Kündigung des Vertrags durch den Auftraggeber ist nach erfolgter Auftragsbestätigung nur in Ausnahmefällen und unter Angabe eines Grundes mit schriftlicher Zustimmung unseres Unternehmens möglich. Im Falle einer ordentlichen Kündigung des Auftrags durch den Auftraggeber, später als 5 Werktage vor dem Auftragsstermin, werden entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn i.H.v. 30 % der vereinbarten Vergütung fällig.

10. Gewährleistung

Der Auftragnehmer gewährleistet eine saubere und ordentliche Durchführung der Maßnahme. Du weißt die Haushaltsauflösung dennoch Mängel oder Beanstandungen auf, so ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich anzumelden. Die Gewährleistungspflicht richtet sich nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen.

11. Haftungsbeschränkung

Eine Haftung für mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Eine Haftung für die in dem Haushalt befindlichen Wertgegenstände, wie Geld, Schmuck und ähnliches ist ausgeschlossen, da Wertgegenstände oft verdeckt verwahrt werden und auch für den Auftragnehmer nicht ersichtlich ist wo diese verwahrt sind. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für den Zustand der Wohnung nach der Auflösung befindlichen An- Einbauten, insbesondere für Wände, PVC/Holz- Böden, Jalousien, fehlende Schlüssel und sonstige Beschädigungen aller Art. Nach Auftragserteilung können für die entrümpelten /entsorgten Gegenstände keine Schadensersatzansprüche gestellt werden. Die Wohnung wird besenrein übergeben.

12. Entsorgung

Wir arbeiten ausschließlich mit Zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zusammen, um eine gesetzeskonforme Entsorgung und Mülltrennung sicherzustellen.

13. Mehrarbeit

Bei Zusatzarbeiten bedarf es der ausdrücklichen und schriftlichen Auftragsweiterung des Auftraggebers. Zusatzarbeiten werden als Stundenlohnarbeiten abgerechnet. Wir weisen die Zusatzarbeit per Lohnarbeits-Nachweis schriftlich nach. Es gelten die Stundenlöhne, die im Auftrag vereinbart wurden. Die Preise verstehen sich in diesem Fall zuzüglich geltender Mehrwertsteuer. Vertragsänderungen- oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform, auch bezüglich dieser Formvorschrift selbst.

14. Vermittlung Ihrer Kundenwaren an durch uns vermittelte Kaufinteressenten

Bieten wir Ihre Kundenwaren in Ihrem Auftrag zum Verkauf an, berechnen wir Ihnen nur im Erfolgsfall eine Vermittlungsprovision. Kommt ein Kauf mit einem durch uns vermittelten Interessenten zustande, berechnen wir Ihnen die vorher vereinbarte Vermittlungsprovision.

15. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Gerichtsstand ist Kerpen. Dieses gilt auch für Klagen der Firma Die Platzmacher Bachem Feil GbR gegen den Kunden, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Erfüllungsort für Leistungen aus der mit der Firma Die Platzmacher Bachem / Feil GbR ist Kerpen, soweit Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

16. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so bleiben die anderen Bedingungen im Übrigen wirksam. Die Vertragspartner verpflichten sich, die richtige Bestimmung durch eine solche wirksame zu ersetzen, die Willen der Vertragspartner wirtschaftlich am nächsten kommt.